



Kiel, den 19. Januar 2001

## **Pressemitteilung**

### **Beratende Stellungnahme des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zur Informationstechnik der Landtagsverwaltung**

**Auf eine Bitte des Schleswig-Holsteinischen Landtags hin hat der Landesrechnungshof unter Hinzuziehung eines Gutachters eine beratende Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik (IT) der Landtagsverwaltung abgegeben (Umdruck 15/0303).**

Die Landtagsverwaltung plante, die vorhandenen ca. 100 PC-Arbeitsplätze, die im sog. „Landtagsverwaltungsnetz (LVN)“ lokal vernetzt sind, auf einen Standard, der auf dem **Betriebssystem Linux** basiert, umzustellen. Dieses Vorgehen sollte eine preiswertere Alternative zu einer Umstellung auf Windows 2000 – entsprechend dem geplanten neuen Landessystemkonzept (LSK) – darstellen.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass eine Umstellung auf Windows 2000 **zur Zeit nicht notwendig** ist. Als kostengünstige Alternative bietet sich eine Aufrüstung auf den aktuellen Arbeitsplatzstandard der Landesverwaltung (IKOTECH 2,5) an. Eine derartige Umstellung würde die vorhandene Betriebssystembasis Windows NT 4.0 nicht berühren, sondern nur ein Update der Office-Software bedeuten. Da die entsprechenden Lizenzen bereits in der Landtagsverwaltung vorhanden sind, wäre diese mit minimalen Kosten verbunden; der dadurch erreichte Standard wäre für weitere zwei Jahre ausreichend.

In der öffentlichen Verwaltung liegen bisher keine Erfahrungen mit Linux an Büroarbeitsplätzen vor. Trotz aller Fortschritte, die in letzter Zeit gemacht wurden, ist die Auswahl an Programmen für Linux immer noch geringer als für Microsoft Windows. Deshalb kann Linux auf vielen Arbeitsplätzen, die auf solche Software angewiesen sind, noch nicht eingesetzt werden. Zudem sind in den letzten Jahren, in denen es zu Windows kaum Alternativen gab, für die Verwaltungen viele Programme geschrieben worden, die zunächst mit erheblichem Aufwand umgestellt werden müssten. Abgesehen davon, dass eine vollständige Umstellung allenfalls mittelfristig möglich wäre, würden die Kosten dafür die eingesparten Lizenzkosten übersteigen.

Einen Einsatz des Betriebssystems Linux auf Endgeräten hat der LRH wegen bestehender Risiken nur unter der Voraussetzung für möglich und vertretbar gehalten, dass zunächst ein rückholbarer Modellversuch in Teilbereichen der Landtagsverwaltung mit Beteiligung des Innenministeriums durchgeführt würde.

Die Stellungnahme des LRH wurde am 09. November 2000 und 18. Januar 2001 im Finanzausschuss beraten. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

Von der Erprobung des Betriebssystems Linux im Rahmen eines Modellversuchs bei der Landtagsverwaltung wird Abstand genommen. Die Hard- und Software der Landtagsverwaltung orientiert sich weiterhin am Landesstandard. Das Innenministerium wird gebeten, die weitere Entwicklung des Betriebssystems Linux zu verfolgen und zu gegebener Zeit über Einführungserfahrungen anderer öffentlicher Verwaltungen zu berichten.